

## Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 05.10.2021 – öffentlich TOP 3.2.2

### Thema:

**Zurverfügungstellung von Masken an Schülerinnen und Schüler**

### Information der Verwaltung:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Verwaltung gebeten, über die Lagerbestände bei den Schulen aufzuklären und darzulegen, wie viele Masken (auch) zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler an die Schulen ausgeliefert wurden.

Wie bereits mehrfach seitens der Verwaltung gegenüber den politischen Gremien kommuniziert, fällt die Zurverfügungstellung von Masken für Schülerinnen und Schüler nicht unter die gesetzliche Aufgabe bzw. in die Zuständigkeit der Stadt Bielefeld als Schulträger, da es sich hierbei um eine persönliche Schutzausstattung der Schüler/innen handelt. Medizinische Schutzmasken gehören im Rahmen der Corona-Pandemie zum geregelten Tagesgeschehen und müssen nicht nur im Schulbetrieb, sondern u. a. auch in Geschäften, im ÖPNV oder in Bereichen mit einer Maskentragepflicht genutzt werden.

Für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen sind im Rahmen des Erstattungsprogramms des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom Mai 2021 300.000 FFP2-Masken und 300.000 OP-Masken Typ II beschafft worden. Mit Hilfe des THWs (Technisches Hilfswerk) wurden die zentral eingelagerten Masken vom 09. – 13.09.2021 an alle städtischen Bielefelder Schulen ausgeliefert.

Für die Beschaffung der Masken hat die Bezirksregierung Detmold explizit die Zielgruppe konkretisiert, die mit den Masken auszustatten ist. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Beschaffung nicht für Schülerinnen und Schüler vorgesehen ist (s. u.).

*„Auszustatten sind Lehrkräfte und sonstige Landesbeschäftigte an öffentlichen Schulen, die in Präsenz tätig sind, sowie das Schulaufsichtspersonal in der unteren Schulaufsicht, soweit dieses in Schulen vor Ort tätig werden muss. Ebenfalls auszustatten sind Praktikantinnen und Praktikanten in Orientierungs- und Praxissemestern, die auch im Rahmen der Betreuung während des Distanzunterrichts bzw. der Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden. Die Beschaffung von Masken zur Nutzung von Schülerinnen und Schülern ist ausdrücklich nicht vorgesehen.“ (Email vom 31.05.2021)*

Vom Krisenstab der Stadt wurden zu Beginn der Pandemie aus den Lagerbeständen der Feuerwehr Masken für die Schulen zur Verfügung gestellt, die diese nach freier Entscheidung einsetzen konnten, somit auch für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Da die Schulen im eigenen Ermessen mit der

Ausgabe verfahren sind, haben Rückfragen bei Schulen ergeben, dass die Bestände sehr unterschiedlich sind und nicht durchgängig konkret quantifizierbar sind.

Eine als Einzelfallbedarfsdeckung zu qualifizierende Anzahl an Masken wurde/wird aus den den Schulen zur Verfügung stehenden Kontingenten an Schüler/innen ausgegeben, die bei der morgendlichen Ankunft in der Schule ihre Maske vergessen haben und eine solche für die Teilnahme am Schul-/Unterrichtsbetrieb benötigen. Hier erfolgt die bedarfsgerechte Ausgabe einer Maske im Einzelfall.

Zudem wird für Schüler/innen ein Maskenkontingent von 30.000 FFP2 und 16.300 Stoffmasken über die Schulen aus einer Spende der Firma Seidensticker zur Verfügung gestellt, die für den o. g. Zweck genutzt werden können.

i. A.



Schönemann  
Amtsleitung